



## bedrohte Völker 226

Türkei & Menschenrechte.  
Sonderwege am Bosphorus

Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker International

Eine Stimme für Verfolgte

Gesellschaft für bedrohte Völker ● Wiesenstrasse 77 ● CH-3014 Bern

Tel.: 031 311 90 08 ● Fax: 031 311 90 65 ● E-Mail: [info@gfbv.ch](mailto:info@gfbv.ch)

Internet: [www.gfbv.ch](http://www.gfbv.ch) ● PC 30-27759-7

## Inhalt

*Tilman Zülch, Sarah Reinke, Haydar Karaboya:* Menschenrechte in der Türkei. Sonderweg am Bosphorus

*Tilman Zülch:* Kurden - Kosmetik statt Reformen

*Tessa Hofmann:* Christliche Minderheiten - Emarginierte Reste

Ausserdem:

*Franziska Stocker:* Besuch in Diyarbakir - Isolationshaft statt Meinungsfreiheit

*Tilman Zülch:* PKK und Öcalan - Stalinistische Diktatur

*Abdulmesih BarAbraham:* Asssyrer - Warten auf Rückkehr

und als Focus: *Sarah Reinke:* Wir sterben auch ohne dass sie uns bombardieren - Eine Reise nach Inguschetien

*Sarah Reinke:* Leyla Zana ist frei -- und schon wieder unter Anklage

*Tessa Hofmann:* Staatsvater Mustafa Kemal -- Ethnischer Säuberer

*Tilman Zülch:* Zypern - Kollektives Trauma

*Wolfgang Mayr:* Türkischer Antisemitismus -- Totgeschwiegen

Weitere Themen:

*Theodor Rathgeber:* Plan Puebla-Panamá

*Bernd Wegener:* Sieg über die Crandon Mine in Wisconsin

*Claus Biegert:* Nachruf auf Marlon Brando

*Mateo Taibon:* Flüchtlingsdrama - Die Odyssee der Cap Anamur

## Textauswahl\*

Menschenrechte in der Türkei: Sonderweg am Bosphorus. Kein Ende der ethnischen und religiösen Verfolgungen.

*Tilman Zülch, Sarah Reinke, Haydar Karaboya*

Die Türkei ist noch kein demokratischer Rechtsstaat. Aber sie hat erste Reformen in die Wege geleitet, um EU-Richtlinien zu folgen. Bisher war der Nationale Sicherheitsrat die höchste politische Instanz. Er hat Regierungen abgesetzt, Ausnahmezustände erlassen und den Justizapparat instrumentalisiert. Die Zuständigkeit des Nationalen Sicherheitsrates wurde nun beschnitten, Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte der Weg geebnet, das Verbot von Parteien gesetzlich erschwert, harte Maßnahmen gegen Folterer angedroht, die Todesstrafe zu Friedenszeiten abgeschafft.

Die Situation der Minderheiten wurde wenigstens formal durch Erlasse erleichtert, der Straftatbestand „Propaganda zur Zerstörung der territorialen Einheit des Staates“ wurde aufgehoben. Es wurden gesetzliche Grundlagen für den Gebrauch der kurdischen Sprache in Privatsendern, den Kurdischunterricht und den Gebrauch nicht-türkischer Vornamen geschaffen, eine Amnestie für PKK-Angehörige verkündet und die Rückkehr der vertriebenen kurdischen Bauern zugesagt. Schließlich wurden Bestimmungen, die vor allem religiösen nicht muslimischen Minderheiten,

---

\* Die vollständige Version kann bei der Gesellschaft für bedrohte Völker bezogen werden.

d.h. vor allem christlichen Minderheiten den Erwerb von Immobilien erschwerten, aufgehoben. Die Situation der Kurden wie der christlichen Volksgruppen in der Türkei bietet sich deshalb als Prüfstein für die Umsetzung der Reformen an.

## **Reformen nur auf dem Papier**

Das Justizministerium hat auf eine parlamentarische Anfrage hin zugegeben, dass die Türkei in den 392 Verfahren, die bislang mit dem Vorwurf der Folter vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gebracht wurden, eine Summe von Entschädigungen in Höhe von 4,3 Millionen Euro an die Opfer zahlen musste. Weitere 149 Klagen sind zurzeit vor dem Gerichtshof noch anhängig. Die Menschenrechtsorganisation TIHV (Türkische Menschenrechtsstiftung) meldet, dass bis Ende November 2003 866 Personen um Hilfe wegen erlittener Folter angesucht hatten; unter den Opfern waren 32 Kinder.

Der Nationalitätenstaat Türkei strebt in die Europäische Union; er würde 70 Millionen neue Bürger in die Gemeinschaft einbringen, unter ihnen 15-20 Millionen Kurden. Jeder vierte türkische Bürger spricht Kurdisch oder ist kurdischer Abstammung. Ohne eine grundsätzliche Lösung dieses dann größten und schwierigsten Nationalitätenproblems der EU würde Europa mit möglicher Fortsetzung des türkisch-kurdischen Bürgerkrieges konfrontiert, mindestens aber mit ständigen Unruhen, die sich auch in anderen Ländern Europas mit Einwanderergruppen aus der Türkei niederschlagen würde. Aus Sicht zahlreicher europäischer Institutionen und Regierungen ist ferner die bis vor kurzem noch alarmierende Situation der christlichen Minderheiten relevant, obwohl diese aufgrund der jungtürkischen Bewegung (1914/15), der Herrschaft Atatürks (vor allem in den 20er Jahren) sowie während der Zypern-Krisen durch ethnische Säuberung und genozidale Aktionen von 25% auf etwa 0,1-0,15% der türkischen Bevölkerung reduziert wurde. Die EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) geht von „etwa 150.000 Christen armenischer, syrisch-orthodoxer und griechisch-orthodoxer Herkunft“ aus.

Der kurdisch-türkische Krieg (1984- 1999) hat 40.000 Opfer gefordert, unter ihnen fast 90 Prozent Angehörige der kurdischsprachigen Volksgruppe. über 3.428 Dörfer wurden während der Kämpfe zerstört, fast zweieinhalb Millionen Menschen flüchteten oder wurden von der türkischen Armee vertrieben. 3.5000 Kurden sind bis heute politische Gefangene, die wegen „separatistischer Tätigkeiten“ inhaftiert sind.

## **Die Kurden - ungebrochene Unterdrückung von Sprache und Kultur**

Schon die konkreten Bestimmungen der Umsetzung dieser Gesetze demonstriert ihre Halbherzigkeit. Der so genannte Hohe Rat für Radio- und Fernsehstationen (RTÜK) hat eine neue Fassung der Verordnung „Sendungen in Sprachen und Dialekten, die türkische Bürger im alltäglichen Leben benutzen“ verfasst. Nach der neuen Verordnung dürfen nur landesweite Sender in anderen Sprachen als Türkisch Sendungen ausstrahlen. Die Radioprogramme dürfen am Tag nicht länger als 45 Minuten und in der Woche nicht länger als vier Stunden dauern. Für Fernsehsender wurden die Programme auf täglich 30 Minuten und wöchentlich drei Stunden begrenzt. Es dürfen zudem keine Programme zur Sprachvermittlung gesendet werden.

## Keine Amnestie für politische Gefangene

Bei den kurdischen politischen Gefangenen in der Türkei, unter ihnen bis vor wenigen Wochen auch die kurdische Parlamentarierin Leyla Zana und drei Kollegen, handelt es sich in den meisten Fällen um Verurteilte oder Untersuchungshäftlinge, die wegen Vergehen wie öffentliche Meinungsäußerung, Verteilen von kritischen Flugblättern, Teilnahme an Demonstrationen, Veröffentlichung von kritischen Artikeln in Zeitungen oder auch nur dem Gebrauch der kurdischen Sprache inhaftiert wurden. In keinem anderen Staat Europas ist solches Vorgehen strafbar, Rechte wie freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit sind durch die Verfassung geschützt und werden, anders als in der Türkei, nicht als terroristische Aktivitäten verfolgt. Provokativ hatte das zuständige Gericht in Ankara bei einer Revisionsverhandlung drei Tage vor der Ankunft des deutschen Bundeskanzlers im Februar die Freilassung der vier kurdischen Parlamentarier abgelehnt. Gerhard Schröder kümmerte dies wenig; gleich zum Auftakt seines Besuchs (23. Februar) hinterließ er am Mausoleum des Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk die zentrale Botschaft seiner zweitägigen Türkei-Reise: Das türkische Volk könne sich „auf seinem Wege nach Europa auf die Unterstützung Deutschlands verlassen“, schrieb er ins Gedenkbuch.

Die wegen des so genannten „Terrorparagrafen“ inhaftierten 3.500 kurdischen-politischen Gefangenen wurden entgegen internationalen Erwartungen nicht in die im August 2003 von der türkischen Regierung erlassene Teil-Amnestie einbezogen. Diese hatte die Freilassung von mehreren tausend politischen Gefangenen in Aussicht gestellt. Viele der Betroffenen sitzen seit vielen Jahren in türkischen Gefängnissen und hoffen nun auf ihre baldige Freilassung.

## Keine Rückkehr in die zerstörten Dörfer

2,5 Millionen der etwa 15 Millionen Kurden in der Türkei wurden im Zuge des Krieges zwischen der Türkei und der Radikalen Kurdischen Arbeiterpartei PKK systematisch aus ihren Dörfern vertrieben. Insbesondere „wegen der geographischen Lage der Region sowie der landschaftlichen Unebenheiten und der verstreut liegenden Siedlungen“ habe der Staat die Sicherheit der Bewohner dieser Siedlungen nicht ausreichend gewährleisten können, lautet die offizielle Begründung für die Vertreibungen. Daher hätten die Sicherheitsbehörden vor Ort die Bewohner dazu bewegt, diese Siedlungen aufzugeben. Die Zahl der Vertriebenen beläuft sich nach Angaben der 1998 einberufenen parlamentarischen Untersuchungskommission unter Vorsitz des ehemaligen Abgeordneten von Diyarbakir Hasim Hasemi ungefähr auf 2,5 Millionen Menschen aus 3.428 Dörfern.

Renommierte Menschenrechtsorganisationen, wie der IHD (Menschenrechtsverein der Türkei), Gök-Der (Vereinigung für Rückkehr der Flüchtlinge), TIHV schätzen diese Zahlen allerdings weit höher ein. Die kurdischen Opfer wurden ihrer Lebensgrundlage und ihrer sozialen Umwelt beraubt. Sie fristen am Rande der Großstädte in bitterster Armut unter zumeist menschenunwürdigen und erbärmlichen Verhältnissen ihr Dasein. Sie warten ohne jegliche Perspektive noch immer darauf, in ihre Siedlungsgebiete zurückkehren zu können. Trotz der von Seiten des Staates vollmundig als „umfassendes Aufbauprogramm des Ostens und Südostens“ angekündigten Projektes, sind in Sachen der vertriebenen Flüchtlinge, des Wiederaufbaus ihrer zerstörten Siedlungsgebiete und schließlich ihrer Rückkehr, bislang keinerlei konkrete Fortschritte erzielt worden.

Eigeninitiativen weniger Menschen, mit Hilfe von Menschenrechtsorganisationen in ihre nach der Zerstörung von offiziellen Seiten zu „verbotenen Zonen“ erklärten Dörfer zurückzukehren, stehen oftmals konträr zum staatlichen Interesse am Wiederaufbau. Als Probleme kommen die mangelnde Bereitschaft der Behörden zur Zusammenarbeit, bürokratische Schikanen sowie Übergriffe der so genannten einst vom Staat aufgebauten, mit Waffen versehenen „Dorfschützer“ erschwerend hinzu. Angesichts der hoffnungslosen Lage der Flüchtlinge sind in erster Linie die gesellschaftlichen Kräfte in der Türkei, die EU und die deutsche Bundesregierung wegen ihrer Mitverantwortung aufgerufen, sich endlich und ernsthaft des Schicksals der kurdischen Binnenflüchtlinge anzunehmen. Konkrete Wiederaufbauprojekte sind notwendig, um die Stagnation in der Kurdenregion zu durchbrechen und den Wiederaufbau sowie die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu ermöglichen.

Die Einwohner der zerstörten Dörfer wurden ins Ungewisse vertrieben und siedelten sich in neu entstehenden Elendsquartieren der Großstädte der Türkei, vor allem in deren kurdischen Sprachgebiet ein. Die Flüchtlinge sind weitgehend verelendet, leben ohne sanitäre Einrichtungen, ohne sauberes Trinkwasser und ohne medizinische Versorgung. Gut die Hälfte der Kinder besucht entweder keine Schule oder hat nach kurzer Zeit die Schulausbildung beenden müssen. Die Familien leben überwiegend in Zelten, Baracken und anderen Notunterkünften. Die Flüchtlinge im Westen der Türkei erleiden oftmals verschiedene Formen der offenen Diskriminierung und werden Opfer polizeilicher Razzien.

Bettelnde Flüchtlingskinder in bestimmten Vierteln der Großstädte wie Istanbul gehören inzwischen zum gewohnten Alltag. Weit verbreitet ist die Kinderarbeit bis hinunter zu Vier- und Fünfjährigen. Obwohl keine genauen Statistiken vorliegen, berichten Ärzte über eine unter den Flüchtlingen stark angestiegene Kindersterblichkeit. Die Selbstmordrate vor allem der Frauen liegt in den Elendsquartieren des türkischen Kurdistan zehnmal so hoch wie in der Westtürkei. Krankheiten wie Anämie und Rachitis grassieren. Notwendige Impfungen von Kindern werden kaum durchgeführt. Neunzig Prozent der Flüchtlinge möchte nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Gök-Der wieder in ihre Dörfer zurückkehren.

## **Christendiskriminierung nicht beendet**

Beobachter der Situation der assyro-aramäischen Christen vor allem in Tur Abdin berichten von vielen Erleichterungen ihrer Situation. Flüchtlinge und Vertriebene sogar aus Westeuropa konnten in einige Dörfer zurückkehren. Der Unterricht in aramäischer Sprache wird nicht mehr behindert. Allerdings beklagt man, dass dieser Unterricht ebenso wenig offiziell anerkannt ist, wie die Volksgruppe insgesamt. Die Behörden machen Rücksiedlern Versprechungen, verzögern aber vielfach Baugenehmigungen, die Rückgabe von Grundstücken sowie den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur.

Außerordentlich bedenklich ist eine neue rassistische Kampagne des türkischen Erziehungsministeriums. Danach werden in Neuauflagen türkischer Schulbücher die Volksgruppen der Armenier, der Pontosgriechen und der Syrisch-Orthodoxen Christen (Assyrer-Aramäer) als Spione, Verräter und Barbaren bezeichnet, während man Synagogen, Kirchen und Minderheitenschulen als schädliche Einrichtungen darstellt.

## Kurden: Kosmetik statt Reformen

*Tilman Zülch*

Die Türkei drängt in die Europäische Union (EU). EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen will die Grenzen der Gemeinschaft bis zu den iranischen und irakischen Nachbarn vortreiben. Nach 70 Jahren gnadenloser Kurdenverfolgung herrscht jetzt ein neuer Ton in der Türkei. Die islamische Regierungspartei unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan scheint es mit demokratischen Reformen ernst zu meinen. Weil der Westen die Türkei als Bollwerk gegen den Kommunismus brauchte, hat er die Halbdiktatur der Generäle im Geiste des großen Atatürk jahrzehntelang schön geredet. Türkische Politiker, Herrscher über korrumpierte Parteien, beugten sich dem nationalen Sicherheitsrat, der in allen wesentlichen Fragen das letzte Wort hatte. Funktionierten die Politiker nicht, übernahm das Militär die ganze Macht.

Erdogan räumt auf. Er schaffte die Todesstrafe und die berüchtigten Staatssicherheitsgerichte ab, erließ Reformen für viele Bereiche des türkischen Unrechtsstaates. So nimmt die Zahl der Folterungen und willkürlichen Verhaftungen, des Verschwindenlassens und der Publikationsverbote ab. Doch diese Verbesserungen allein werden das Hauptproblem des Landes nicht lösen: 20 bis 25 Prozent der Einwohner der Türkei sind Angehörige ihrer größten „Minderheit“, des auf vier Staaten des Nahen Ostens aufgeteilten Volkes der Kurden. Allein in der Türkei leben 15 bis 20 Millionen von ihnen. Ihre Sprache, Kultur und Identität wurden verfolgt und unterdrückt. Kurdische Parteien, Institutionen und Medien waren seit der Machtergreifung Atatürks verboten. In den 20er und 30er Jahren reagierte die Armee auf kurdischen Widerstand mit Deportationen und der Liquidierung Hunderttausender.

Diese Unterdrückung wurde nach Ende des Zweiten Weltkrieges gnadenlos fortgesetzt. Die Folge war der Aufstand der kurdischen Arbeiterpartei PKK. Ihr Führer Abdullah Öcalan steuerte die Guerilla-Bewegung von Syrien bzw. dem syrisch besetzten Libanon aus. Syriens Diktator Assad benutzte Öcalan für seine Ziele. Er musste die Existenz des syrischen Kurdistans leugnen. Statt Befreiung brachte die autoritär organisierte PKK den Kurden Repressalien auch in den eigenen Reihen. Öcalan ließ sein gesamtes Politbüro ermorden und zahlreiche Widerstandskämpfer töten. Auch die Kurden im europäischen Exil, vor allem in Deutschland, bekamen seinen harten Unterdrückungsapparat zu spüren. 1999 wurde der türkisch-kurdische Bürgerkrieg beendet. Er hatte 40.000 Opfer gefordert, darunter 35.000 Kurden. Öcalan ist heute politischer Gefangener auf einer Insel im Marmarameer und kooperiert mit den türkischen Behörden. Nachdem sie jahrzehntelang von beiden Seiten verboten und verfolgt worden waren, könnten die sozialistischen, konservativen und anderen demokratischen kurdischen Parteien jetzt die Chance bekommen, politisch aktiv zu werden und sich zu etablieren.

Ministerpräsident Erdogan ist der erste türkische Regierungschef, der offen über das Kurdenproblem spricht. Doch bisher bleiben seine Reformen für die Minderheiten Kosmetik. Die zugesagte halbe Fernsehstunde in kurdischer Sprache pro Tag wird keinen Kurden befriedigen, auch wenn damit zum ersten Mal ihre Existenz offiziell anerkannt wird. Denn im benachbarten Nordirak senden die beiden Fernsehsender von Barzani (KDP) und Talabani (PUK) rund um die Uhr. Dort werden eine Million Schüler in ihrer kurdischen Muttersprache unterrichtet und drei kurdische Universitäten sowie drei kurdische Technische Hochschulen funktionieren vorbildlich. Das alles setzt Maßstäbe für eine moderne Nationalitätenpolitik auf europäischem Niveau.

Doch davon ist die Türkei noch weit entfernt. Sieht man von der russischen Politik in Tschetschenien und der Situation im Kosovo und in Bosnien ab, werden im Kreis der Europarats-Mitglieder in keinem Land Volksgruppen so massiv unterdrückt wie die Kurden in der Türkei. Die frei gewählte kurdische Abgeordnete Leyla Zana und drei ihrer Parlamentskollegen wurden nach zehnjähriger Haft zwar entlassen, und dies wurde in den Medien auch europaweit positiv gewürdigt. Doch erhielten damit nur die prominentesten kurdischen Häftlinge die Freiheit. Noch sitzen 3.500 kurdische politische Gefangene in Haftanstalten, die jahrzehntelang als Folterkammern berüchtigt waren. Im vergangenen Jahr wurden allein im kurdischen Ostanatolien 502 Fälle von Folter gezählt, starben 84 Menschen bei extralegalen Hinrichtungen, wurden 574 Kurdinnen und Kurden widerrechtlich verhaftet und 52 Publikationen beschlagnahmt.

Schon die enorme Anzahl politischer Gefangener macht es für den unvoreingenommenen Beobachter unvorstellbar, dass die Türkei als EU-Beitrittskandidat in Frage kommen soll. Doch ihr Schicksal ist nur die Spitze des Eisberges. Denn es gibt darüber hinaus 2,4 Millionen kurdische Flüchtlinge und Vertriebene, die im eigenen Land im tiefsten Elend leben müssen. Sie wurden zwischen 1984 bis 1989 aus ihren Dörfern gejagt. Mehr als 3.400 Siedlungen wurden zerstört – über 3.000 von ihnen von der türkischen Armee. Nachdem eine Kommission des türkischen Parlaments diese Zahlen bereits 1997 veröffentlicht hatte, wurden sie inzwischen von einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen bestätigt.

Fast die Hälfte der Vertriebenen haust ohne jede Hoffnung auf eine bessere Zukunft in notdürftig zusammen gezimmerten Baracken oder Zelten am Rande großer Städte. Diese Menschen leben seit Jahren von der Hand in den Mund. 80 Prozent sind arbeitslos. Selbst Sechsjährige müssen schon betteln gehen, damit die Familien überleben können. Die Zahl der Einwohner von Diyarbakir, der heimlichen Hauptstadt der Kurden, ist von etwa 300.000 auf 1,5 Millionen angeschwollen. 82 Prozent der Flüchtlinge klagen über gesundheitliche Probleme und mangelnde medizinische Versorgung. Nur jede 25. Frau und jeder 20. Mann ist sozialversichert. 78 Prozent der Vertriebenen sind unzureichend ernährt. 40 Prozent haben keinen Zugang zu reinem Trinkwasser, noch einmal soviel haben keine Heizung. Rund 42 Prozent der erwachsenen Vertriebenen sind Analphabeten, ein Viertel der Kinder geht gar nicht zur Schule.

Obwohl bis zu 80 Prozent der Vertriebenen in ihre Heimatorte zurückkehren und ihr meist bäuerliches Leben auf dem Lande wiederaufnehmen möchten, ist dies erst etwa fünf Prozent gelungen. Denn es gibt kein breit angelegtes, von der Regierung unterstütztes Wiederaufbauprogramm für den Südosten der Türkei. Internationale Hilfswerke wurden bisher meist an der Arbeit gehindert.

Erst wenn es für das zerstörte türkische Kurdistan ein Wiederaufbauprogramm gibt, die Flüchtlinge und Vertriebenen aus ihrer unerträglichen Situation erlöst werden und zurückkehren können, kann von wirksamen demokratischen Reformen gesprochen werden. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich auch die Freilassung der politischen Gefangenen. Prüfstein für die Glaubwürdigkeit von echten Reformen wären die volle Gleichberechtigung des Kurdischen und das Angebot regionaler Selbstverwaltung für die überwiegend kurdisch besiedelten Provinzen unter Beteiligung der dort ebenfalls ansässigen assyrisch-aramäischen Christen.

## Bilanz der Kurdenverfolgung 2003

Obwohl die militärischen Auseinandersetzungen im kurdischsprachigen Südost-Anatolien weitgehend eingeschlafen sind, müssen wir für das vergangene Jahr eine erschreckende Anzahl von Menschenrechtsverletzungen vor allem an Angehörigen des kurdischen Bevölkerungsviertels zur Kenntnis nehmen.

Tote bei militärischen Gefechten: 105 Tote  
Extralegale Hinrichtungen: 84 Tote  
Vorwurf der Folter: 502 Fälle  
Folter in Gefängnissen: 26 Fälle  
Verschwindenlassen: 7 Fälle  
Widerrechtliche Verhaftungen: 574 Fälle  
Verletzungen des Eigentumsrechts: 3.096 Fälle  
Schließung von Radiostationen: 1 Fall  
Schließung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen: 2 Fälle  
Verbote von kulturellen Aktivitäten: 36 Fälle  
Konfiszierte Publikationen: 42 Fälle

## Christliche Minderheiten in der Türkei

*Tessa Hofmann*

Auf der Lausanner Friedenskonferenz von 1923 segneten faktisch die Weltkriegsalliierten im Nachhinein die ethnisch-religiöse Säuberung des Osmanischen Reiches durch die Regierungen der Jungtürken sowie kemalistischen Nationalisten ab und verordneten die Zwangsaussiedlung der restlichen griechisch-orthodoxen Christen. Im türkischen Durchschnittsbewusstsein galten die christlichen Mitbürger, namentlich Griechen und Armenier, ohnehin seit den Balkankriegen als „innere Feinde“. Entsprechend feindselig war und ist ihre Behandlung.

Durch Genozid und Vertreibung minorisiert, führten die christlichen Restgemeinschaften – Armenier, Griechen und Syrer (Assyrer, Aramäer) – gesellschaftlich und kulturell ein Schattendasein, das Mimikry und Assimilation bestimmen. Betrug der Anteil indigener christlicher Ethnien innerhalb der Grenzen der heutigen Türkei vor dem Ersten Weltkrieg ein Viertel der osmanischen Gesamtbevölkerung, so stellen Christen – einschließlich europäischer und amerikanischer Ausländer – Anfang des 21. Jh. weniger als ein Prozent der schätzungsweise 68,1 Millionen (2003) Einwohner der Türkei dar. Mit etwa 70.000 Angehörigen bilden Armenier die die „größte“ Gruppe innerhalb dieser schwindenden Minderheit.

Wie schon zu osmanischer Zeit, verhängte die Republik Türkei 1942-1944 Sondersteuern über ihre nichtmuslimischen Bürger und schickte 4.000 bis 5.000 der schätzungsweise 28.000 als wohlhabend eingestuften Christen und Juden zur Zwangsarbeit, weil sie diese Steuern nicht aufbringen konnten. Jede außen- und innenpolitische Krise der Türkei führte zu staatlich gelenkten Übergriffen auf Nicht-Muslime: in den 1950er bis 1970er Jahren Krisen mit Griechenland und Zypern, in den 1990er Jahren der aserbajdschanisch-armenische Konflikt in und um Berg-Karabach (1992-1994) sowie die militärisch ausgetragene Auseinandersetzung

des türkischen Staates mit der PKK („Terrorismusbekämpfung“). Aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Partei MHP stammende Täter schleuderten Dutzende Male Brandbomben in armenische Kirchen Istanbuls, und in anonymen Faxbriefen wurden Listen mit Anschriften von Armeniern und Juden an türkische Geschäftsleute verschickt: „Macht keine Geschäfte mit Juden und Armeniern!“

Die ohnehin dünnen, vom Lausanner Vertrag (1923) garantierten Kollektivrechte, die Nichtmuslimen, also Christen und Juden, in der Türkei die Ausübung ihres Kultus ermöglichen sollen, wurden systematisch und zunehmend ausgehöhlt. Der syrisch-orthodoxen Kirche bestritt man selbst diese Rechte, so dass innerhalb der diskriminierten und benachteiligten christlichen Restgemeinden ein Benachteiligungsgefälle zwischen den weitgehend auf die einstige osmanische Hauptstadt Istanbul beschränkten Griechen und Armeniern sowie den bis in die 1960er Jahre überwiegend im Südosten der Türkei lebenden Syrisch-Orthodoxen entstand. Doch auch Istanbul bildet keineswegs eine Zufluchtsstätte für christliche Minderheiten. Hier kämpfen der ökumenische und der Armenisch-Apostolische Patriarch einen in der Mehrzahl der Fälle aussichtslosen Eingabe- und Beschwerdenkampf gegen staatliche oder städtische Willkür.

Die Mehrzahl der Christen hofft auf die EU-Vollmitgliedschaft der Türkei, von der sie sich eine Verbesserung ihrer Situation versprechen. Diese Erwartung wird von der armenischen Diaspora, der die meisten der rund neun Millionen armenischer Weltbevölkerung angehören, mitnichten geteilt. Diasporaangehörige erinnern daran, dass die Türkei eine einhundertfünfzigjährige Erfahrung mit europäischem Reformdruck besitzt und es bei der Verschleppung sowie Aushöhlung selbst von vertraglich zugesicherten Reformzusagen zu wahrer Meisterschaft gebracht habe. Eine solche Befürchtung könnte sich auch auf das Werk „Les réformes et la protection des chrétiens en Turquie 1673-1904“ des französischen Autors A. Schopell stützen, der darin 645 Sultansdekrete, Vereinbarungen, Abkommen, Noten und Rundschriften zusammenstellte. Sie alle blieben ebenso unerfüllt wie das nach 30-jähriger Verzögerung 1913 von der osmanischen Regierung unterzeichnete Projekt zur Durchsetzung von Verwaltungsreformen in den „armenischen Provinzen“, der zwei Jahre später der Genozid folgte. Ohne energische Kontrolle und den spürbaren politischen Willen der EU, so die Befürchtung vieler Armenier, könne auch jetzt jegliche Reformmaßnahme zugunsten der christlichen Minderheiten in ihr Gegenteil umschlagen und erneute Verfolgung und Hass auslösen.

Diese auf historische Erfahrung gestützte Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen. Nach Jahrzehnten fortgesetzter Hetze gegen Armenier und Griechen und der propagandistischen Instrumentalisierung der christlichen Minderheiten ist die Bevölkerung der Türkei vermutlich nicht in der Lage, unvorbereitet einer plötzlichen Änderung der Minderheitenpolitik ihrer Regierung zu folgen. Um zu einer wirklichen Verbesserung der Lage zu finden, sind langfristige und nachhaltige Veränderungen in der gesellschaftlichen Erziehung, allen voran der staatlichen Schulpolitik, gefordert. Hier aber trifft es sich besonders misslich, dass das Hüseyin Çelik unterstehende (und von der EU üppig subventionierte) Erziehungsministerium noch im April 2003 negativ mit Dekreten auffiel, die türkische Schüler zur Teilnahme an einem Aufsatzwettbewerb gegen die angebliche „Völkermordlüge“ der Armenier, Pontosgriechen sowie Syrisch-Orthodoxen zwang. Gleichzeitig wurde die türkische Lehrerschaft zur Teilnahme an Instruktionsmaßnahmen verpflichtet und Neuauflagen türkischer Schulbücher vorgenommen, in denen die nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei als „Spione“, „Verräter“ sowie „Barbaren“ und ihre Schulen, Kirchen sowie Synagogen als „schädliche Gemeinden“ bezeichnet wurden.

Obwohl die Türkei inzwischen von der EU für die Dekrete gerügt worden sein, ist Hüseyin Çelik weiterhin im Amt.

Besteht also keine Aussicht auf Besserung? Erfreulicher als einzelne halbherzige Maßnahmen der Regierung ist der Bewusstseinswandel, der sich seit den 1990er Jahren bei manchen Türken vollzogen hat. Wissenschaftler, Menschenrechtler und Publizisten türkischer Abstammung oder Staatszugehörigkeit wagten seither im In- und Ausland, an das größte Tabu von Staat und Gesellschaft der Türkei zu rühren und öffentlich den Völkermord an den Armeniern zu erwähnen. Bis 2002 musste man als türkischer Bürger in einem solchen Fall mit strafrechtlicher Verfolgung wegen „Schmähung des Türkentums“ oder „Aufrufs zum interethnischen Hass“ rechnen. Ermutigend war auch, dass sich Hunderte, zum großen Teil auch prominente Bürger der Türkei öffentlich gegen die Çelik-Erlasse empörten und eine Protesterklärung der Bürgerinitiative „Geschichte für Frieden“ unterzeichneten – ein deutlicher Hinweis darauf, dass das bisherige Meinungsmonopol des Staates bröckelt. Die türkische Lehrgewerkschaft verurteilte die Çelik-Maßnahmen in aller Deutlichkeit als „rassistisch“. Wie stark die antiarmenische Indoktrination durch Medien, Schule und Politikeräußerungen insgesamt gewirkt hat, zeigt eine 1999 unter türkischen Jugendlichen durchgeführte Umfrage, bei der 76 Prozent die Armenier als unbeliebtes Volk nannten. In einer anderen Umfrage äußerten 44,2 Prozent der befragten Jugendlichen, dass es keine guten Armenier gebe.

Wie stark negativ besetzt gerade die Einstellung gegenüber Armeniern ist, zeigten im Februar 2004 auch die empörten Reaktionen auf die Enthüllung der Tageszeitung „Hürriyet“, wonach Sabiha Gökçen, die erste Pilotin der Republik Türkei am Steuer eines Kampfflugzeuges und Adoptivtochter Mustafa Kemals, eine armenische Waise war. Dass der Staatsgründer ausge-rechnet ein Kind armenischer Genozidopfer aus dem Assimilationsprogramm seiner späteren Sekretärin, der Nationalistin Halide Edib Advar, aufnahm und zur Türkin erzog, erscheint vielen Türken bis heute emotional unerträglich.

Tessa Hofmann (Freie Universität Berlin) leitet seit 1979 die Koordinationsgruppe Armenien der GfbV und ist Autorin bzw. Herausgeberin von einem Dutzend Sachbüchern zur Geschichte und Kultur Armeniens.

#### IMPRESSUM

**Türkei & Menschenrechte. Sonderwege am Bosphorus** ist erschienen als bedrohte Völker Nr. 226, Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker International, Heft 4/2004 ++ Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker ++ Bozen/Göttingen, September 2004, 42 Seiten, Fr. 9.-- zzgl. Versandkosten ++ Bestellnummer 04-04-226 ++ Bestelladresse: Gesellschaft für bedrohte Völker, Wiesenstrasse 77, CH-3014 Bern, Tel.: 031 311 90 08, Fax: 031 311 90 65, E-Mail: info@gfbv.ch

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER \* WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT \* Webaufbereitung: Christine Ruppen